

# Bekanntmachung

## der Gemeinde Schwindegg über die Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 05.04.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

### „Hirzlheim-Nordwest, Teil 2“

und umfasst folgende Grundstücke:

FINr. 709, 710, 711, 711/1, 748/4, 713/Tfl., 748/3 Tfl., 750 Tfl. und 754/2/Tfl. der Gemarkung Schwindegg

und ist umgrenzt:

im Westen: FINr. 751, 752/1 und 754/2/Tfl. der Gemarkung Schwindegg  
im Osten: FINr. 708 und 708/1 der Gemarkung Schwindegg  
im Süden: FINr. 746, 713/Tfl., 748/3 und 750/Tfl. der Gemarkung Schwindegg  
im Norden: Bahnlinie München - Mühldorf

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

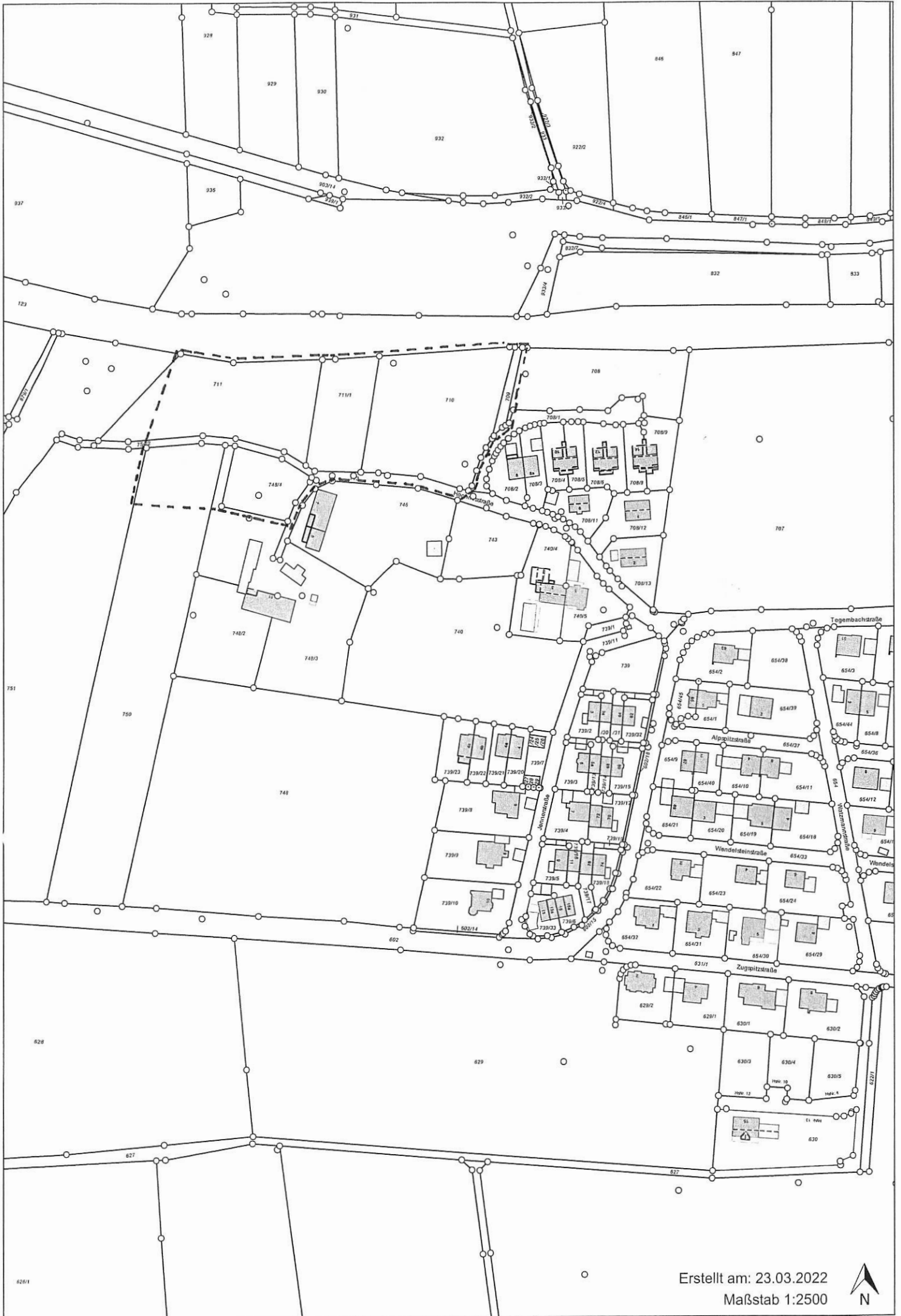
Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

<i>An die Amtstafel (5x)</i>	
<i>angeheftet am:</i>	<i>07.04.2022</i>
<i>abgenommen am:</i>	<i>03.05.2022</i>



Schwindegg, 06.04.2022  
GEMEINDE SCHWINDEGG

*Kamhuber*  
1. Bürgermeister



Erstellt am: 23.03.2022  
Maßstab 1:2500

